

<b>IV. Die Autoren der Preisschrift</b> .....	34
1. Hanns Ernst von Globig .....	34
2. Johann Georg Huster .....	41
<b>B. Die Preisschrift und ihre Zugaben</b> .....	43
<b>I. Systematik und Form</b> .....	43
1. Die Preisschrift .....	43
a) Zielsetzungen .....	43
b) Systematik innerhalb der einzelnen Teile .....	44
2. Vier Zugaben .....	46
a) Entstehung .....	46
b) Systematik innerhalb der Vier Zugaben .....	46
<b>II. Rechtsphilosophische Grundlagen der Preisschrift</b> .....	48
1. Gesellschaftsvertrag .....	48
2. Verbrechenvorbeugung .....	49
a) Besserung der Sitten .....	49
b) Rechtspflege .....	51
ba) Kodifikationsgedanke .....	51
bb) Anwendung der Gesetze .....	53
3. Humanitätsprinzip .....	54
4. Proportionalitätsprinzip .....	54
5. Abschreckungsprinzip .....	58
6. Besserungs- und Nützlichkeitsprinzip .....	62
<b>III. Dogmatischer Teil</b> .....	63
1. Das Strafensystem .....	63
a) Maßstab der Strafe .....	63
b) Strafarten .....	65
ba) Außerordentliche Strafen .....	66
Todesstrafe .....	66
bb) Ordentliche Strafen .....	69
(1) Körperliche Strafen (Leibesstrafen) .....	70

(2) Freiheitsstrafen .....	72
Gefängnis und Knechtschaft .....	73
Verbannung .....	74
(3) Schand- und Ehrenstrafen .....	77
(4) Geldstrafen .....	81
c) Wirkungen der Verurteilung .....	86
d) Strafzumessung .....	89
e) Strafausschließung .....	92
f) Strafvollzug .....	96
2. Allgemeine Lehren .....	98
a) Verbrechensbegriff .....	99
b) Erscheinungsformen strafbarer Handlungen .....	100
ba) Vorsatz und Fahrlässigkeit .....	100
bb) Versuch .....	102
bc) Teilnahmeformen .....	104
c) Ausschluß der Strafbarkeit und Strafmilderung .....	105
ca) Schuldausschließungsgründe .....	105
(1) Kindheit und Alter .....	106
(2) Wahnsinn und Raserei .....	107
(3) Trunkenheit .....	108
(4) Liebe, Zorn und Furcht .....	108
cb) Irrtum .....	109
cc) Notwehr .....	110
3. Straftatbestände .....	111
a) Staatsverbrechen .....	113
aa) Hochverrat .....	113
ab) Majestätsdelikte .....	114
b) Verbrechen gegen den Einzelnen .....	115
ba) Verbrechen gegen Personen .....	115
(1) Mord, Abtreibung und Selbstmord .....	115
(2) Körperverletzung .....	118
(3) Freiheitsberaubung .....	119
(4) Beleidigung .....	119
bb) Verbrechen gegen das Vermögen .....	121
(1) Entwendung .....	121
(2) Brandstiftung .....	123
bc) Verbrechen gemischter Art .....	124
(1) Betrug .....	124
(2) Raub .....	125
(3) Gewalttätigkeiten .....	127

(4) Ehe- und Sittlichkeitsdelikte .....	128
(5) Zauberei .....	130
<b>IV. Polizei- und Kirchenstrafrecht .....</b>	<b>130</b>
1. Polizeistrafrecht .....	130
a) Abgrenzung: Kriminalgesetzgebung – Polizeistrafrecht	131
b) Polizeistrafen .....	132
c) Aufgaben der Polizei .....	134
d) Einzelne Polizeivergehen .....	137
e) Religionsverbrechen .....	139
2. Kirchenstrafrecht .....	141
<b>V. Prozessualer Teil .....</b>	<b>142</b>
1. Die Lehre vom Beweis .....	142
2. Kriminalgerichtsbarkeit .....	152
a) Das gemeinrechtliche Strafverfahren .....	152
b) Das Strafverfahren der Preisschrift .....	153
ba) Anklage- / Inquisitionsprozeß .....	153
bb) Das Gerichtswesen .....	156
bc) Besetzung des Gerichts .....	158
(1) Ordentliche Richter .....	158
(2) Beisitzer .....	159
(3) Gerichtsbedienstete .....	160
bd) Öffentlichkeit .....	160
be) Dauer des Verfahrens .....	163
bf) Verfahrenskosten .....	164
c) Ablauf des Verfahrens .....	165
ca) Untersuchung .....	165
(1) Verhör des Angeklagten .....	168
(2) Zeugen .....	170
(3) Verteidigung .....	171
(4) Verfahren gegen Abwesende .....	172
cb) Urteilsfindung .....	173
cc) Urteilsverkündung und -vollstreckung .....	173
3. Polizeigerichtsbarkeit .....	174
<b>VI. Beurteilungen der Schriften .....</b>	<b>175</b>

1. Gutachten der Ökonomischen Gesellschaft .....	175
a) Das interne Gutachten vom 9.4.1781 .....	176
b) Offizielles Gutachten zu Nr. 14 der Wettschriften .....	178
2. Kritiken zur Preisschrift und den Vier Zugaben .....	180
a) Zeitgenössische Kritik .....	180
aa) Preisschrift .....	180
ab) Vier Zugaben .....	183
b) Stimmen zum Werk Globigs und Husters in der Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts .....	184
 C. Die Schriften von Globig und Huster und die Kriminalgesetz- gebung der Aufklärungszeit .....	188
I. Constitutio Criminalis Theresiana .....	188
1. Darstellung .....	188
2. Vergleich der CCTh mit der Berner Preisschrift .....	191
II. Der Pflaumsche Entwurf .....	193
III. Der Einfluß der Schriften von Globig und Huster auf zeitgenössische Strafrechtskodifikationen .....	199
1. Die Josephina von 1787 .....	200
a) Darstellung .....	200
b) Vergleich der Josephina mit der Berner Preisschrift und ihren Zugaben .....	205
2. Das Strafrecht des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten von 1794 .....	210
a) Darstellung .....	210
b) Vergleich des Strafrechts des ALR mit Globigs Preisschriften .....	217
 D. Zusammenfassung .....	225
Anhang: Das Gutachten Daniel von Fellenbergs vom 9.4.1781 Ablichtung der Originalhandschrift und Transkription ...	237

<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>251</b>
I. Globigs Werke .....	251
1. Im Druck erschienene Schriften .....	251
2. Ungedruckte Schriften .....	252
II. Literatur und Quellen .....	252
III. Gesetzesregister .....	270

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

<b>Abhandlung</b>	<b>Abhandlung von der Criminal = Gesetzgebung</b>
<b>AGB</b>	<b>Allgemeines Gesetzbuch für die Preußischen Staaten</b>
<b>ALR</b>	<b>Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten</b>
<b>BBB</b>	<b>Burgerbibliothek Bern</b>
<b>CCC</b>	<b>Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (zit. auch Carolina)</b>
<b>CCTh</b>	<b>Constitutio Criminalis Theresiana von 1769 (zit. auch Theresiana)</b>
<b>Instruktion</b>	<b>Verfahrensordnung für politische Verbrechen Josephs II. von 1787</b>
<b>JGS</b>	<b>Josephs des Zweyten Römischen Kaisers Gesetze und Verfassungen im Justizfache</b>
<b>Josephina</b>	<b>Allgemeines Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung Josephs II. von 1787</b>
<b>KGO</b>	<b>Kriminalgerichtsordnung Josephs II. von 1788</b>
<b>RStG</b>	<b>Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871</b>
<b>Vier Zugaben</b>	<b>Vier Zugaben zu der Abhandlung</b>
<b>ZStR</b>	<b>Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht</b>



## EINFÜHRUNG

Im Jahre 1969 erschien ein Werk unverändert im Nachdruck, das bereits 1783 unter dem Titel "Abhandlung von der Criminal = Gesetzgebung" großes Aufsehen erregt hatte.<sup>1</sup> Von Hanns Ernst von Globig<sup>2</sup> und Johann Georg Huster verfaßt und der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern im Rahmen eines Preisausschreibens eingereicht, war es 1782 mit dem ersten Preis bedacht worden. Damals wie auch 1969 wieder stieß es in der Fachwelt auf reges Interesse. Allerdings hatte dies bislang noch keine eingehende Behandlung der in der Strafrechtswissenschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts so bekannten und geachteten Schrift zur Folge.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es daher, ein Werk, dessen Titel immer wieder in wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit dem Strafrecht der Aufklärungszeit beschäftigen, genannt wurde und wird, inhaltlich vorzustellen und so dessen Einordnung in die historische Entwicklung des Strafrechts zu ermöglichen. Soweit bislang auf die Abhandlung von der Criminal = Gesetzgebung und ihre Ergänzungen in den Vier Zugaben<sup>3</sup> eingegangen wurde, geschah dies fast ausschließlich im Hinblick auf spezielle, eng umgrenzte Fragestellungen.

Die Berner Preisschrift, wie das Werk von Globig und Huster auch häufig genannt wird, erlangte bereits zu Lebzeiten ihrer Verfasser Weltruhm und war insbesondere für Globig, den bedeutenderen von beiden, der Beginn einer langen und erfolgreichen schriftstellerischen Beschäftigung mit Fragen des Rechts, bei der das Strafrecht weiterhin im Vordergrund stand.

Die Arbeit ist in drei große Abschnitte eingeteilt. Der erste Abschnitt ist mehrfach untergliedert und gibt im ersten Teil einen kurzen Überblick über die für das Werkverständnis wesentlichen Zeitströmungen, als da zu nennen

---

<sup>1</sup> *Hanns Ernst von Globig / Johann Georg Huster, Abhandlung von der Criminal = Gesetzgebung, eine von der ökonomischen Gesellschaft in Bern 1782 gekrönte Preisschrift, Zürich 1783.*

<sup>2</sup> Im folgenden wird Hanns Ernst von Globig unter Außerachtlassung seines Adelsprädikats nur Globig genannt.

<sup>3</sup> *Hanns Ernst von Globig / Johann Georg Huster, Vier Zugaben zu der im Jahre 1782 von der ökonomischen Gesellschaft zu Bern gekrönten Schrift: von der Criminalgesetzgebung, Altenburg 1785.*

sind das Vernuntsrecht und die Aufklärung. Auch ein Eingehen auf die Lage der Strafrechtswissenschaft in dieser Zeit erwies sich für das Verständnis der Arbeit als unumgänglich. Im zweiten Teil werden neben der allgemeinen "Gesellschaftsbewegung" des 18. Jahrhunderts die zwei großen Gesellschaften der Stadt Bern dargestellt und anschließend der zeitliche und organisatorische Ablauf des Berner Preisausschreibens geschildert. Den Abschluß des ersten Abschnitts bilden die Lebensbilder der beiden Autoren.

Der zweite Abschnitt als einer der beiden Hauptteile der Arbeit enthält eine inhaltliche Darstellung der Preisschrift und ihrer Vier Zugaben und umfaßt neben den Überlegungen zu den philosophischen Grundlagen derselben die Erörterung des gesamten materiellen und prozessualen Kriminalstrafrechts sowie des Polizei- und Kirchenstrafrechts. Hierbei wird nur in beschränktem Maße eine historische Herleitung der einzelnen Institute und Tatbestände unternommen, da in diesem Bereich auf die ähnlich gelagerte Dissertation von Bernd Rehbach verwiesen werden kann, der die Strafrechtsentwicklung bis zum Jahre 1792 nachzeichnet.<sup>4</sup> In diesem Abschnitt wird zudem versucht, die Preisschrift zeitlich einzuordnen und ihre Stellung im Rahmen der allgemeinen Strafrechtsentwicklung zu würdigen. Hierfür werden im wesentlichen die in ihrer Konzeption ähnlichen Arbeiten von Beccaria,<sup>5</sup> sowie die Beiträge der Mitbewerber beim Berner Preisausschreiben Gmelin<sup>6</sup> und Servin<sup>7</sup> als auch die Abhandlungen von Filangieri,<sup>8</sup> Soden<sup>9</sup> und Wieland<sup>10</sup> herangezogen. Als Gesetzesentwürfe finden die einschlägigen Arbeiten von von Dalberg,<sup>11</sup> von von Quistorp<sup>12</sup> und zum Teil auch die von Pflaum<sup>13</sup> Berücksichtigung. Es wurde hierbei besonderer Wert darauf

<sup>4</sup> *Bernd Rehbach*, Der Entwurf eines Kriminalgesetzbuches von Karl Theodor von Dalberg aus dem Jahre 1792, 1986.

<sup>5</sup> *Cesare Beccaria*, Über Verbrechen und Strafen, 1764, in der Übersetzung von *Wilhelm Alff*, 1966.

<sup>6</sup> *Christian Gottlieb Gmelin*, Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen, 1785.

<sup>7</sup> *Antoine Nicolas Servin*, De la législation criminelle, 1782, in der Übersetzung von *Johann Ernst Gruner*, Über die peinliche Gesetzgebung, 1786.

<sup>8</sup> *Gaetano Filangieri*, System der Gesetzgebung, aus dem Italienischen des Ritters Caietan Filangieri, Bd. 3 2. Aufl. 1789 und Bd. 4 3. Aufl. 1808.

<sup>9</sup> *Julius Graf von Soden*, Geist der peinlichen Gesetzgebung Deutschlands, Bd. 1 und 2, 2. Aufl. 1792.

<sup>10</sup> *Ernst Carl Wieland*, Geist der peinlichen Gesetze, Bd. 1 1783 und Bd. 2 1784.

<sup>11</sup> *Karl Theodor von Dalberg*, Entwurf eines Gesetzbuches in Criminalsachen, 1792.

<sup>12</sup> *Johann Christian von Quistorp*, Ausführlicher Entwurf zu einem Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen, 1782.

<sup>13</sup> *Matthäus Pflaum*, Entwurf einer neuen peinlichen Gesetzgebung, 1793.

gelegt, daß die miteinander zu vergleichenden Werke zeitlich der gleichen Epoche angehörten. Im letzten Teil des zweiten Abschnitts wird auf die Beurteilung der Preisschrift und der Vier Zugaben durch die Ökonomische Gesellschaft in Bern und auf allgemeine Kritiken eingegangen.

Den zweiten Hauptteil bildet der dritte Abschnitt, der einen Vergleich der Schriften Globigs und Husters mit zeitgenössischen Strafgesetzbüchern zum Inhalt hat. Als Vergleichsobjekte werden die *Constitutio Criminalis Theresiana* als Beispiel für die sich eben dem Ende zuneigende Epoche gewählt sowie der Pflaumsche Entwurf, der 1796 im Hochstift Bamberg Gesetz wurde, als Exempel für das beginnende Eindringen des Gedankengutes der Aufklärung in die Strafgesetzgebung. Weiterhin wird der Frage nachgegangen, ob die Preisschrift einen nachweisbaren Einfluß auf die Gesetzgebungsbestrebungen ihrer Zeit hat nehmen können. Ein solcher Einfluß wird ihr nämlich bislang in der Literatur bezüglich der beiden großen Strafrechtskodifikationen der Aufklärung, der *Josephina* von 1787<sup>14</sup> und dem 20. Titel des zweiten Teils des *Allgemeinen Preußischen Landrechts* von 1794<sup>15</sup> zugeschrieben, woraus sich eine Gegenüberstellung mit diesen beiden Gesetzgebungswerken geradezu zwingend ergab.

Sowohl im Rahmen der Darstellung der Preisschrift, als auch auf der Ebene des Vergleichs wird immer wieder bewußt auf die jeweilige Originalquelle selbst zurückgegriffen. Dies kann zwar mitunter eine Erschwernis für den Leser bedeuten. Andererseits würde jedoch bei einer Übertragung der Quellen in das heutige Hochdeutsch oftmals mit einer Terminologie gearbeitet werden müssen, die begrifflich dem Denken und den Verhältnissen des ausgehenden 18. Jahrhunderts nicht ohne weiteres entspricht, also legitim nicht anwendbar ist. Zudem hätte dies häufig einen Verlust der Aussagekraft der Quelle zur Folge, denn "Wer den Geist einer Zeit verstehen will, muß ihn aus ihrer eigenen Sprache zu erfühlen suchen."<sup>16</sup>

Im übrigen wurde bewußt darauf verzichtet, dem Erstlingswerk Globigs seine späteren Schriften im einzelnen gegenüberzustellen. Dies hätte, u.a. auch bedingt durch die Vielfalt der dort behandelten Themenkreise,<sup>17</sup> den Rahmen dieser Arbeit gesprengt und muß weiterer Behandlung vorbehalten bleiben.

<sup>14</sup> *Allgemeines Gesetz über Verbrechen und derselben Bestrafung*, 1787.

<sup>15</sup> Hans Hattenhauer, *Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten* von 1794, 1970.

<sup>16</sup> Siehe Eberhard Schmidt, *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*, S. 7 (Vorwort zur 1. Auflage 1947).

<sup>17</sup> Vgl. unten A IV, 1.